

## Ein Unfall – was nun?

Melden Sie uns jeden Arbeits- und Wegeunfall Ihrer Haushaltshilfe, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde. Formulare für Unfallanzeigen finden Sie unter [www.uk-nord.de](http://www.uk-nord.de).

Unser oberstes Gebot nach einem Unfall: Mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der verletzten Person wiederherstellen.

## Als zuständiger Unfallversicherungsträger übernehmen wir die Kosten für

- die Behandlung bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und im Krankenhaus einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten;
- Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien
- häusliche Pflege
- Leistungen zur Wiedereingliederung der Verletzten ins Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Außerdem zahlen wir zum Beispiel

- Verletztengeld (das ist das Krankengeld der Unfallversicherung)
- Rente
- Pflegegeld

## Wie und wo melde ich meine Haushaltshilfe zur gesetzlichen Unfallversicherung an?

Verdient Ihre Haushaltshilfe monatlich **bis zu 450 Euro** (Minijob), so ist für die Anmeldung nur die Minijob-Zentrale zuständig. Sie erhebt von Ihnen einen Pauschalbetrag für Steuern und Sozialversicherung. Darin ist der Beitrag zur Unfallversicherung enthalten.

### Minijob-Zentrale

45115 Essen

Telefon 0355 290270799

E-Mail: [minijob@minijob-zentrale.de](mailto:minijob@minijob-zentrale.de)

[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

Verdient Ihre Haushaltshilfe monatlich **mehr als 450 Euro**, müssen Sie sie bei der UK Nord direkt anmelden. Die UK Nord erhebt jährlich die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung von Ihnen.

Hier melden Sie Ihre Haushaltshilfe an oder können sich vorab informieren:

### Unfallkasse Nord

Telefon 040 27153-402 oder -425

Fax 040 27153-1011

E-Mail: [haushaltshilfen@uk-nord.de](mailto:haushaltshilfen@uk-nord.de)

[www.uk-nord.de](http://www.uk-nord.de)

Telefonisch sind wir für Sie da:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr

### Unfallkasse Nord

Seekoppelweg 5a

24113 Kiel

Telefon 0431 64070

Fax 0431 6407-250

E-Mail: [ukn@uk-nord.de](mailto:ukn@uk-nord.de)

[www.uk-nord.de](http://www.uk-nord.de)

Stand: Oktober 2017



## Unfallversicherung für Haushaltshilfen – was ist das?

Auch Haushaltshilfen genießen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Für alle „guten Geister“, die in den Privathaushalten in Hamburg und Schleswig-Holstein für Sauberkeit sorgen, ist die **Unfallkasse (UK) Nord** zuständiger Unfallversicherungsträger. Das bedeutet: Haushaltshilfen, Putzhilfen, Gartenhelfer, Babysitter etc. sind bei der UK Nord gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung in Deutschland. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VII. Es verpflichtet alle, die in ihrem Privathaushalt eine Hilfe beschäftigen, diese gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten abzusichern\*. Das ist nur bei der gesetzlichen Unfallversicherung möglich, deshalb muss ein Privathaushalt seine Hilfe hier anmelden.

**Wichtig:** Die gesetzliche Unfallversicherung kann nicht durch eine private Unfall- oder Haftpflichtversicherung ersetzt werden.

*\*Rechtsgrundlage ist der Paragraph 192 SGB VII*

## Wer ist versichert?

**Haushaltshilfen**, zum Beispiel

- Hauswirtschaftskräfte
- Reinigungskräfte
- Küchenhilfen
- Pflegehilfen
- Gartenhelferinnen und -helfer

**Nicht versichert** (Beispiele)

- ist die Person, die den Haushalt führt und ihre Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ihr Ehe- oder Lebenspartner;
- sind Verwandte oder verschwägte Personen bis zum zweiten Grad. Pflegekinder sind bei unentgeltlicher Beschäftigung in Ihrem Haushalt ebenfalls nicht gesetzlich unfallversichert;
- sind Reinigungskräfte sowie Hausmeisterinnen und Hausmeister, die für Eigentümergemeinschaften oder in vermieteten Mehrfamilienhäusern tätig sind. Für sie ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuständig: → [www.vbg.de](http://www.vbg.de)
- sind Gartenhilfen, die in einem Privatgarten arbeiten, der ab 2.500 Quadratmeter groß ist. Sie fallen in die Zuständigkeit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: → [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)

## Wann besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, zum Beispiel Kochen, Waschen, Putzen, Einkaufen, Gartenarbeiten und Kinderbetreuung.

Versicherungsschutz besteht auch

- auf allen Wegen, die mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängen;
- auf dem Weg zur versicherten Tätigkeit und von dort nach Hause.

## Was passiert, wenn man seine Hilfe nicht anmeldet?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, müssen mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro rechnen. Denn wer seine Haushaltshilfe nicht anmeldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Rechtsgrundlage ist der § 166 ff. SGB VII.

**Also:** Melden Sie Ihre Haushaltshilfe zur gesetzlichen Unfallversicherung an. Innerhalb einer Woche, nachdem die Hilfe ihre Arbeit aufgenommen hat, soll die Anmeldung erledigt sein.

Formulare können Sie unter [www.uk-nord.de](http://www.uk-nord.de) herunterladen oder Ihre Hilfe dort gleich online anmelden: [www.uk-nord.de](http://www.uk-nord.de), Webcode P00047



## Wie hoch ist der Beitrag der UK Nord für Haushaltshilfen?

Bei der UK Nord liegt der Beitrag zurzeit zwischen 15 und 66 Euro, abhängig von den Beschäftigungstagen Ihrer Hilfe. Jede Unfallkasse legt den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung der Beschäftigten in Privathaushalten selbst fest.

**Übrigens:** Den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen ausschließlich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Der Beitrag darf nicht auf das Einkommen der oder des Beschäftigten angerechnet werden.